

Dipl.-Biol. Karsten Lutz

Bestandserfassungen, Recherchen und Gutachten
Biodiversity & Wildlife Consulting

Bebelallee 55 d
D - 22297 Hamburg

Tel.: 040 / 540 76 11
karsten.lutz@t-online.de

21.09.2023

Plausibilitätskontrolle

Einschätzung der Brutvogelerfassung 2017 für die B-Pläne Wilhelmsburg 99/100 auf Aktualität

Um Daten für die Planung für die B-Pläne Wilhelmsburg 99 und 100 zu erhalten, wurde in der Saison 2017 eine Brutvogelbestandserfassung durchgeführt. Die Planung für die Bebauungspläne ist derzeit noch nicht abgeschlossen und es ist zu klären, ob die mit dieser Saison 6 Jahre alten Brutvogeldata noch sinnvoll als Planungsgrundlage herangezogen werden können.

Zu klären sind dabei vorrangig die Fragen:

1. Haben sich für die Vorhabenbeurteilung wesentliche strukturelle oder standörtliche Veränderungen, Veränderungen der Störungssituation o. ä. im betroffenen Planungsraum ergeben?
2. Wie war die Bestandsentwicklung der bisher vorrangig für die Vorhabenbeurteilung relevanten Arten seitdem?
3. Gibt es Anhaltspunkte für ein mögliches Neuauftreten von Arten, die für die Vorhabenbeurteilung wesentlich und daher ergänzend zu prüfen wären?
4. Sind durch inzwischen geänderte rechtliche oder fachliche Rahmenbedingungen zusätzliche Arten oder gar Artengruppen zu untersuchen und zu bewerten?
5. Am nördlichen Rand des B-Planes 100 ist eine kleine Waldparzelle (2.100 m²) nördlich des Ernst-August-Kanals hinzugekommen. Von dieser Fläche liegt eine Brutvogelbestandserfassung aus dem Jahr 2018 vor (blau umrandet in Abbildung 1), die den gesamten Gehölzbereich nördlich des Ernst-August-Kanals umfasst (ASDONK 2020). Die Ergebnisse aus diesem Bereich werden ebenfalls auf Aktualität überprüft und eine Bewertung hinsichtlich der Planung Wilhelmsburg 99/100 vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungen der standörtlichen Gegebenheiten	2
2	Bestandsentwicklung der relevanten Arten	7
3	Möglichkeit für neu auftretende, relevante Arten	7
4	Änderungen der rechtlichen oder naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen	7
5	Erweiterung des Untersuchungsgebietes im Norden	7
6	Neue Bestandserfassung nicht erforderlich	8
7	Literatur	8

1 Änderungen der standörtlichen Gegebenheiten

Seit der Kartierung im Frühjahr 2017 wurden im Untersuchungsgebiet einige großflächige Baumaßnahmen bzw. Umgestaltungen durchgeführt:

- A. Rückbau der alten Wilhelmsburger Reichsstraße. Dabei Beseitigung von Bäumen und Gehölzen in höheren Dammbereichen der alten Wilhelmsburger Reichsstraße an Brücken (ca. 0,75 ha).
- B. Freiräumung von verwilderten Gewerbeflächen südlich Vogelhüttendeich (ca. 0,6 ha).
- C. Freiräumung eines Areals aus verwilderten Flächen und Kleingärten südlich Vogelhüttendeich, westlich alter Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße (ca. 1,4 ha, Abbildung 2).
- D. Beseitigung einer kleinen verwilderten Gewerbefläche östlich der Jaffestraße (ca. 0,15 ha).
- E. Umgestaltung der großen Kleingartenareale. Umwandlung eines Teiles in großflächigere Rasenflächen mit breiteren Wegen. Parkartigere Gestaltung. Verdichtung der Kleingärten durch Verkleinerung der Parzellen. Zwar wurden einige alte Gehölze erhalten, dennoch Verlust vieler alter Bäume, Gebüsche und Staudenanlagen. Großflächig bisher nur junge Vegetation (ca. 9,9 ha).
- F. Abbruch alter Gewerbegebäude am Nordende der Jaffestraße (ca. 2,4 ha).
- G. Neubau der B 75 im Nordteil. Da dort bereits 2017 eine Baustelle war, keine Vegetationsveränderung.
- H. Aufgabe der Kleingärten zwischen Vogelhüttendeich und Sportanlagen (ca. 0,7 ha). Bisher nur geringe Vegetationsveränderung durch Beseitigung der Hütten und Vergrasung der Bodenflächen. Obstbäume und weitere Gehölze sind noch vorhanden.

Durch den Rückbau der alten Wilhelmsburger Reichsstraße haben sich noch keine neuen Lebensräume etabliert, denn die Abbauarbeiten dauern noch an. Es sind dort aktuell keine neuen, empfindlicheren Arten anzutreffen, denn die Trasse stellt sich zurzeit als aktive Baustelle dar, auf der sich Vögel nur temporär ansiedeln können und Brutreviere kaum möglich sind.

Die Aufgabe der Kleingärten südlich des Vogelhüttendeichs (Nr. H) hat bisher keine bedeutende Veränderung der Vogel Lebensräume in diesem Bereich bewirkt. Die dort 2017 festgestellten Arten können auch heute dort noch vorkommen. Neue Arten sind kaum zu erwarten, da sich auch keine erkennbare Veränderung der Lebensraumqualität ergeben hat.

Der Neubau der B 75 (Nr. G) und der Abbruch von alten Gewerbebauten (Nr. F) bewirkt keine weiteren Veränderungen der Lebensraumqualitäten für Brutvögel, da diese Bereich nach wie vor ohne Bedeutung für die Vogelwelt sind bzw. waren.

Die Beseitigung der Vegetation an verschiedenen Stellen, insbesondere westlich der alten Wilhelmsburger Reichsstraße (Nr. C) und an deren Rändern, wo hohe Dämme vorhanden waren (A), aber zusätzlich noch im Bereich der alten Gewerbeflächen (Nr. B u. D), zusammen ca. 2,9 ha, hat den Lebensraum der Brutvögel im Untersuchungsgebiet deutlich eingeschränkt. In den Bereichen A, B und D ist aktuell vegetationsfreie Baustelle bzw. ein Gebäudestandort.

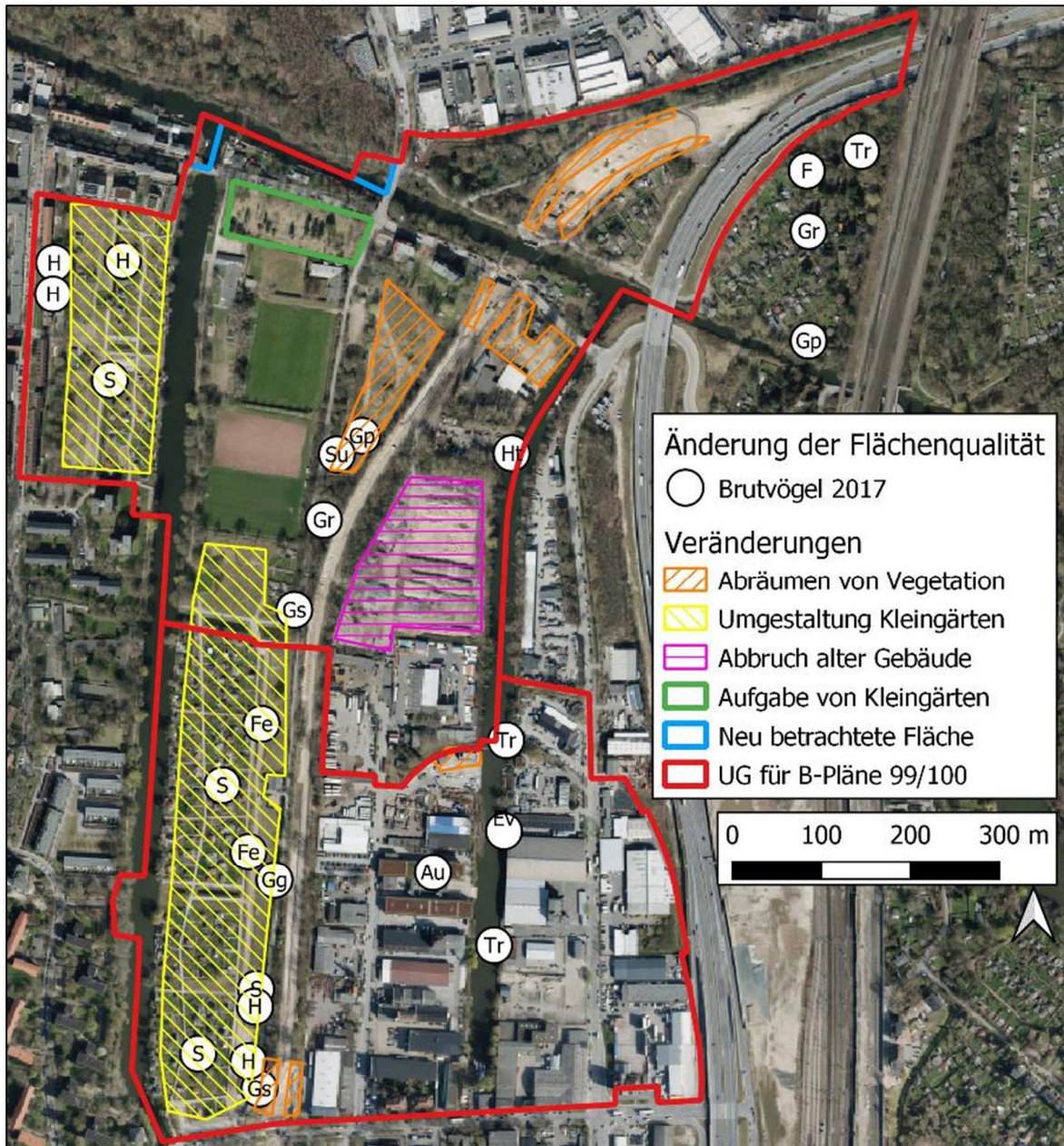


Abbildung 1: Lage der Flächenänderungen seit 2017 (Luftbild aus Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0)



Abbildung 2: Ansicht der ca. 1,4 ha großen Fläche westlich der alten Wilhelmsburger Reichsstraße (C). Im Hintergrund der Damm der im Abbau begriffenen Straße (02.03.2022, Foto vom Verf.).

Die Freiräumung des Areals westlich der alten Wilhelmsburger Reichsstraße ist derzeit eine ruderale Grasflur (Abbildung 2). Sie ist zu klein, um Arten der großen, offenen Flächen Lebensraum bieten zu können. Kein Punkt ist weiter als 30 m von Gehölzen entfernt. Für Arten halboffener Lebensräume ist sie demgegenüber zu strukturarm. Lebensräume für Arten, die bisher dort nicht festgestellt wurden, haben sich nicht entwickelt.

Die Umgestaltung der ehemals strukturreichen, alten Kleingärten hat zu einem erkennbaren Verlust strukturreicher Gehölze (Obstbäume und alter Hecken) und alter Staudenfluren geführt. Auch die Rasenflächen sind neu angesät und daher aktuell noch monotoner als die alten Rasenflächen. Ein Strukturreichtum wie 2017 kann sich hier erst in vielen Jahren wieder entwickeln. Zudem sind die Gärten aktuell stärker versiegelt, denn der Flächenanteil der Hütten hat sich durch die Verkleinerung der Gärten vergrößert. Die neu geschaffenen, parkartigen Rasenflächen bieten keinen neuen Arten Brutplatz. Sie sind bzw. werden mit zunehmendem Alter lediglich Nahrungsraum für Drosselvögel und Stare. Die Höhlenbrüter Haussperling, Feldsperling und Star sind mit den neuen Hütten stärker auf künstliche Nisthilfen angewiesen als vorher mit den älteren, z.T. schadhaften Hütten.

Der Rückbau der alten Wilhelmsburger Reichsstraße hat zu einer Lärm-Entlastung der benachbarten Flächen geführt. Diese relative Verbesserung der Lebensraumsituation für Vögel ist aktuell allerdings von geringer Wirkung, da sich gerade im näheren Umfeld der Trasse bedeutende Lebensraumverschlechterungen (Verlust von Gehölzen, Umgestaltung der Kleingärten) ergeben haben, die diese graduelle Verbesserung überkompensieren. Neue Arten der offenen Landschaften sind nicht zu erwarten. Erst im Laufe mehrerer Jahre wird sich mit dem Wiederaufwachsen und Älterwerden der Vegetation die positive Wirkung des geringeren Lärms entfalten.

Tabelle 1: Übersicht über die Lebensraumveränderungen von 2017 bis 2/2022 und die Wirkung auf die Brutvogelwelt

Veränderung	Wirkung auf Vögel	Bewertung
A - D: Verlust von Gehölzen und anderer Vegetation	Verminderung von Brut- und Nahrungsraum, insbesondere anspruchsvollerer Arten. Verlust von Individuen bei allen Arten, Verlust der Arten Gelbspötter, Sumpfrohrsänger, Gartenrotschwanz, Gartengrasmücke, Grauschnäpper. Schlechtere Bedingungen für Haus- und Feldsperling und Star	Verschlechterung der Situation, Verlust wertbestimmender Arten.
E: Umgestaltung der Kleingärten		
F, G Abbruch von Gewerbebauten	Keine Bedeutende Wirkung auf Vögel	Neutral
H Aufgabe von Kleingärten ohne Beräumung	Ähnliches Lebensraumpotenzial wie vorher	Neutral
Keine Veränderung an Gewässern und Sportplätzen	Keine aktuell wirksame Veränderung für die Vögel	Neutral
Keine Veränderungen an genutzten Gewerbeflächen		
Lärmverminderung		

Insgesamt ist es zu einer großflächigen Verschlechterung der Lebensräume von Gehölzvögeln im Untersuchungsgebiet gekommen, während die Arten der Gewässer keine Veränderung erfahren haben. Eine erkennbare Verbesserung hat es in keinem Bereich gegeben. Neue, wertvolle Strukturen sind nicht hinzugekommen. Eine erneute Brutvogelkartierung in der Saison 2022 käme mit großer Wahrscheinlichkeit zu geringeren Individuenzahlen und geringeren Artenzahlen.

Insbesondere die empfindlicheren Arten Gartenrotschwanz, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Grauschnäpper und Sumpfrohrsänger sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit vorhanden als 2017. Naturschutzfachlich wertvolle, d.h. wertbestimmende neue Arten sind nicht zu erwarten, denn es haben sich keine wertvollen neuen Lebensräume gebildet. Das 2017 erfasste Brutpaar des Fitis liegt nach der Änderung der Geltungsbereichsgrenze außerhalb des Bebauungsplangebietes.

2 Bestandsentwicklung der relevanten Arten

Die allgemeine Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Arten hat sich wenig verändert. Die Arten sind in Hamburg und Norddeutschland ungefähr stabil bzw. zeigen keine so starken Bestandsveränderungen, dass davon ursächliche Bestandsveränderungen im Untersuchungsgebiet zu erwarten wären.

3 Möglichkeit für neu auftretende, relevante Arten

Zurzeit nehmen in Norddeutschland keine Arten so stark zu, dass ihr zusätzliches Auftreten im Untersuchungsgebiet trotz der für die Vogelwelt negativen Entwicklungen deshalb zu erwarten wäre. Gewöhnlich sind solche Arten unter Schutzaspekten wenig relevant, denn stark zunehmende Arten sind i.d.R. nicht gefährdet oder anderweitig schutzbedürftig.

4 Änderungen der rechtlichen oder naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Bedingungen haben sich für die Vögel nicht geändert.

Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen haben sich nicht relevant geändert. Lediglich der Gartenrotschwanz ist mit der neuen Roten Liste aus 2020 aus der bundesweiten Vorwarnliste entlassen und gilt nun auch bundesweit als gänzlich ungefährdet. Das hat aber keine Folgen für die artenschutzrechtliche Beurteilung.

5 Erweiterung des Untersuchungsgebietes im Norden

Eine Fläche von ca. 1.350 m² im Norden des B-Planes 100, nördlich des Ernst-August-Kanals, wird in das bisherige Untersuchungsgebiet einbezogen. Diese Fläche wurde von EGL als Park/Grünanlage/Freizeitanlage (EP) kartiert. Parallel zum Kanal verläuft dort ein intensiv von Fußgängern genutzter Weg. ASDONK (2020) erfasste dort gleichzeitig die Brutvogelfauna.

Im Bereich der hier zu betrachtenden Fläche (Südostecke des Untersuchungsgebietes von ASDONK 2020) wurden folgende Arten festgestellt:

- Ringeltaube
- Zaunkönig
- Amsel
- Rotkehlchen
- Klappergrasmücke
- Mönchsgrasmücke
- Kohlmeise

Diese Arten gehören sämtlich zu den weit verbreitetsten, anpassungsfähigen Gehölzvogelarten, die in Hamburg einen stabil hohen oder sogar zunehmenden Bestand aufweisen (MITSCHKE 2019). Sie benötigen keine besonderen Habitatqualitäten bzw. zeigen keine derartigen an.

Der Lebensraum „Ruderalgebüsch“ und nördlich angrenzend „Pionierwald“ inklusive des Weges am Kanal ist auch heute noch vorhanden. Augenscheinlich hat es seit 2017 dort keine Veränderungen gegeben.

Es ist nicht zu erwarten, dass aktuell dort eine andere Vogelfauna vorzufinden wäre. Insbesondere sind keine anderen wertbestimmenden Arten (gefährdet oder spezielle Lebensraumansprüche) zu erwarten. Eine erneute Bestandserfassung würde keine anderen planungsrelevanten Ergebnisse erbringen.

Diese Einschätzung gilt auch für die ca. 330 m² messende Fläche am Westende der Mündung des Aßmannkanals in den Ernst-August-Kanal, die von EGL als „sonstiger Park oder Grünanlage“ (EPZ) kartiert wurde und 2017 noch nicht im Kartiergebiet lag. Eine für das Vorhaben relevant bedeutende Vogelwelt kann dort nicht vorhanden sein.

6 Neue Bestandserfassung nicht erforderlich

Eine erneute Brutbestandserfassung in der Saison 2022 oder 2023 ist m.E. nicht sinnvoll, denn sie würde als (untypische) Momentaufnahme der Situation mit großen Baustellen bzw. Bauaktivität den Wert des Gebietes für die Vogelwelt unterschätzen.

7 Literatur

ASDONK, M. (2020): Artenschutzrechtliche Bewertung der Brutvögel zur geplanten Bebauung im Spreehafenviertel Wilhelmsburg. Im Auftrag von EGL-Hamburg, 42 S.

MITSCHKE, A. (2019): Rote Liste Vögel in Hamburg, 4. Fassung 2018. Hrsg. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz, Hamburg